



INSEK, jetzt geht's weiter !

DIE 2. ORTSTEILGESPRÄCHE STARTEN

für

GROßZIETHEN

AM 14. FEBRUAR 2022 UM 18:00 UHR



In den vergangenen Monaten ist viel passiert. Ihre Ideen, Anregungen und Wünsche wurden zusammengetragen und veröffentlicht, mit dem Ziel, eine lebenswerte Gemeinde mit bedarfsgerechtem Wohnraum, Transitfunktion, gewerblicher Dynamik, moderner Mobilität und integraler, beteiligungsorientierter Planungskultur zu etablieren. Daraus ergeben sich fünf wichtige Entwicklungsziele, die nun von den Fachleuten auf ihre Machbarkeit analysiert werden. Diese Entwicklungsziele stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe vor und besprechen sie in den nächsten Ortsteilgesprächen.

Unsere Ortsteilgespräche gehen in die nächste Runde. Viele von Ihnen haben an unseren ersten Ortsteilgesprächen teilgenommen. Und je weiter wir vorschreiten, desto mehr interessieren sich dafür. Das ist auch gut so, denn in dieser Phase der Gespräche haben Sie das Wort und können unsere Gemeinde mitgestalten. Verpassen Sie diese Gelegenheit nicht.

Aus den ersten Gesprächen, die mit Herz und Verstand geführt wurden, hat sich ein Maßnahmen-Katalog ergeben. Für welche Projekte werden wir uns entscheiden und welche Leuchtturmprojekte werden weiterverfolgt? Das und vieles mehr besprechen wir zusammen mit Ihnen. Schön, wenn Sie mit dabei sind.

Ihr Christian Hentschel

ENTWICKLUNGS FÜR DIE GEMEINDE SCHÖNEFELD ZIELE

Der strategischen Entwicklung der Gemeinde sollen entsprechende Ziele zugrunde liegen, die die weitere Strategieentwicklung ausrichten. Hierzu wurde ein strategisches Entwicklungsziel definiert, das die Handlungsschwerpunkte und wesentlichen Handlungserfordernisse integriert. Aufgrund der besonderen Entwicklungsdynamik in der Gemeinde Schönefeld kommt zur strukturellen Zieldimension eine prozessuale Dimension hinzu.

Strategisch-prozessuales Ziel	
Lebenswerte Gemeinde mit bedarfsgerechtem Wohnraum, Transitfunktion, gewerblicher Dynamik, moderner Mobilität und integraler, beteiligungsorientierter Planungskultur	
Ziel 1 Lebenswerte Gemeinde und Ortsteile	Ziel 2 Bedarfsgerechter Wohnraum
Ziel 3 Flughafenstandort mit gewerblicher Entwicklungsdynamik	
Ziel 4 Moderne, emissionsarme und effiziente Mobilität	Ziel 5 Integrale, beteiligungsorientierte Planungskultur

03

Das strategisch-prozessuale Ziel fasst die fünf wesentlichen Entwicklungsziele zusammen. Diese wesentlichen Entwicklungsziele besitzen thematische Schwerpunkte. Sie sind dennoch als handlungsfeldübergreifende Entwicklungsziele zu verstehen, die aus den aufgeführten Handlungserfordernissen abgeleitet wurden.

LEITBILD

FÜR DIE GEMEINDE SCHÖNEFELD

„Das Leitbild hat den Anspruch, die wesentlichen Entwicklungsziele zu vereinen. Diese stehen unter der Rahmenbedingung der weiteren Entwicklung und des Zusammenwachsens der Gemeinde.“

Schönefeld

zusammenwachsen

Wachstum ist mit Herausforderungen verbunden. Wachstum kann bestehende Strukturen sinnvoll ergänzen bzw. weiterentwickeln oder sie überprägen.

Die Ortsteilgespräche haben deutlich gemacht, dass – mit Ausnahme von Kiebusch – in den Ortsteilen die Gefahr gesehen wird, dass wohnbauliche (Großziethen, Schönefeld) oder gewerbliche Entwicklungen (Schönefeld, Waltersdorf, Waßmannsdorf) das Ortsbild überprägen und die Bevölkerung dahingehend negativ beeinträchtigen, dass ihre gewohnte Umgebung in Größenordnung überprägt und versiegelt wird.

Das Leitbild macht deutlich, dass strukturelle Entwicklungen nicht ohne Beteiligung und Berücksichtigung von Bedarfen, Befürchtungen und Erwartungen angestoßen werden sollten. Es ist Ausdruck der besonderen Beteiligungserfordernisse in der Gemeinde Schönefeld, die in den letzten Jahren erheblich an Einwohnern gewonnen hat und weiter gewinnen wird.

Im Rahmen der Ortsteilgespräche wurde deutlich, dass eine intensive Beteiligung in die Konzeptionierung großer wie auch kleiner Maßnahmen gewünscht ist.

Zu nennen sind insbesondere die angestrebten Entwicklungen in Schönefeld Nord und Großziethen, aber auch kleinteilige Projekte im näheren Umfeld in den Ortsteilen.

Das Leitbild ist auch Ausdruck der Struktur und Lage der Gemeinde Schönefeld, die aus mehreren Ortsteilen besteht und im Berliner Umland liegt. Die Ortsteile sollen zur Stärkung ihrer endogenen Potenziale gefördert werden. Gleichzeitig sollte ihr Profil im Kontext der Gemeindeentwicklung geschärft werden.

Hierzu soll eine enge Verzahnung der Entwicklung der Ortsteile angestrebt werden. Zudem soll die regionale Kooperation verstetigt werden. Lagebedingt sind die Herausforderungen der Gemeinde Schönefeld teilweise (z. B. in den Handlungsfeldern Wohnen und Soziales) mit denen ihrer Nachbargemeinden vergleichbar. Die gemeinsame Herangehensweise schafft Synergien. Das Leitbild der Gemeinde berücksichtigt die unterschiedliche siedlungsstrukturelle Prägung, planerische Entwicklungsmöglichkeit und die örtliche Leitbildvorstellung in den Ortsteilen.

Zwar werden nicht alle Ortsteile der Gemeinde bezüglich ihrer Siedlungsfläche wachsen. Das Zusammenwachsen unter einem gemeinsamen Leitbild bezieht sich jedoch auf alle Ortsteile. Das Leitbild soll die mittelfristige Strategie der Gemeinde darlegen, die sich somit auch auf andere Themen beziehen kann. Das Leitbild soll damit auch nicht in Konkurrenz zum Wappen der Gemeinde Schönefeld gesehen werden, in dem die Bedeutung als Verkehrsknotenpunkt bereits deutlich zum Ausdruck kommt.

06

ZENTRALE VORHABEN UND MASSNAHMEN FÜR DIE GEMEINDE SCHÖNEFELD

In diesem Kapitel werden die zentralen Vorhaben dargestellt. Zentrale Vorhaben sind Bündel von Maßnahmen mit besonderer räumlicher Wirkung und Bedeutung für die gesamte Gemeinde. Zentrale Vorhaben sind handlungsschwerpunktübergreifend anzugehen.

Es handelt sich um Vorhaben, die verschiedenen Themen und kommunalen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind, sodass eine integrierte Vorgehensweise erforderlich ist.

Die abgeleiteten zentralen Vorhaben sind aus den Handlungserfordernissen und Entwicklungszielen abgeleitet. Zentrale Vorhaben sind das Ergebnis der Verknüpfung verschiedener Projekte, die jeweils einen Beitrag zur Zielerreichung liefern.

Bewusst beschränkt sich die Auswahl zentraler Vorhaben auf sieben Vorhaben. Die Herausforderungen in der Gemeinde sind vielfältig, sodass Schwerpunkte gesetzt werden, die eine Bearbeitung bzw. Umsetzung dieser prioritären Vorhaben in den Vordergrund rücken lassen.

Die Umsetzung der zentralen Vorhaben erfolgt in Form von Einzelmaßnahmen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zum Erreichen der Ziele bei.

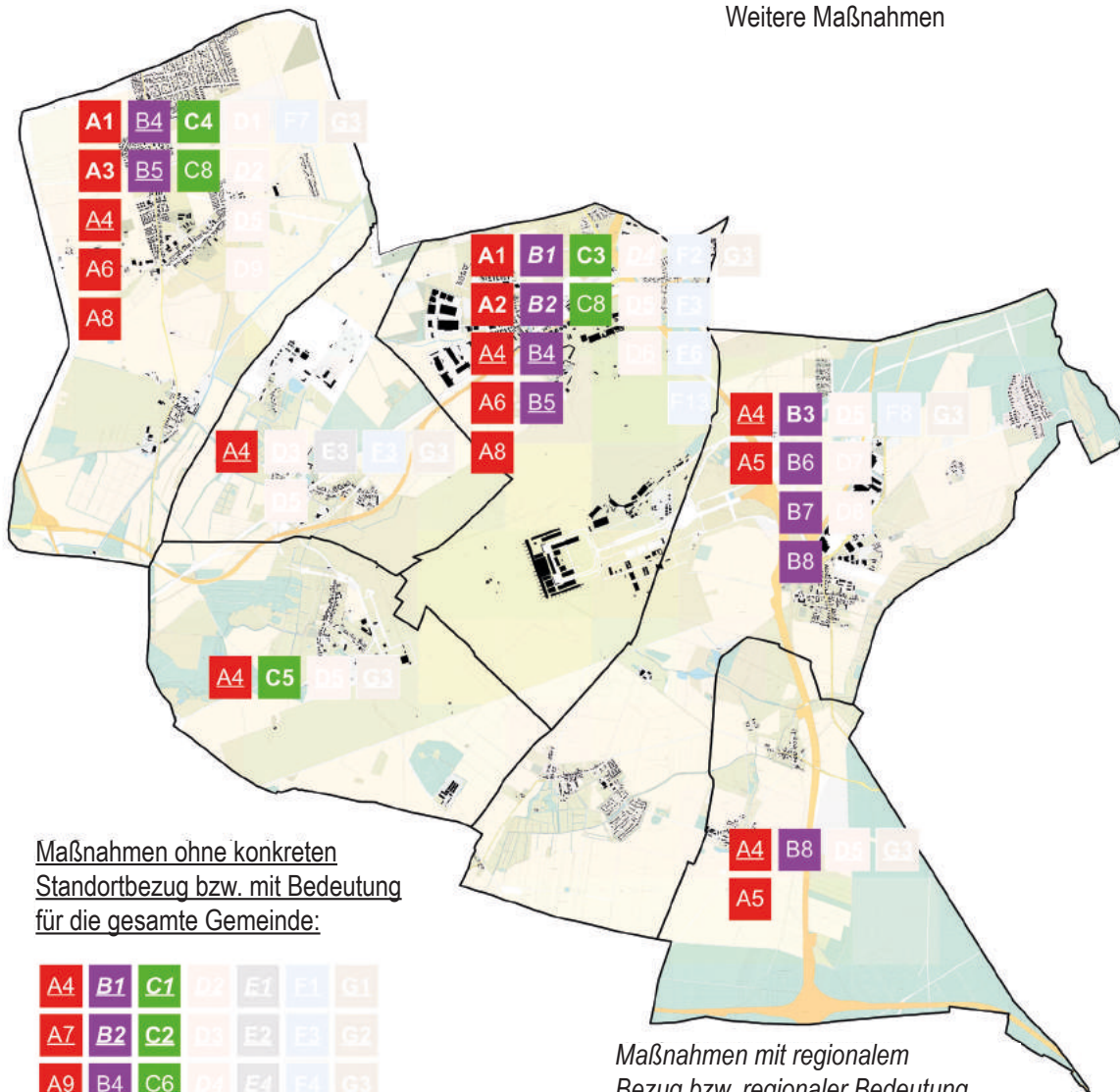
Auch Querschnittsaufgaben der Gemeindeentwicklung, wie Klimaschutz und Klimaanpassung, Barrierefreiheit oder Beteiligung und Partizipation werden hiermit abgedeckt.

Zentrale Vorhaben:

- A Bezahlbares Wohnen in der Gemeinde Schönefeld
- B Neue Zentren
- C Lebens- und Naturraum Schönefeld
- D Räume für Kultur, Freizeit und Begegnung
- E Wirtschaft und Arbeiten: Made in Schönefeld
- F Schönefeld bewegt
- G Partizipative Planung

Prioritäre Maßnahmen

Weitere Maßnahmen



Maßnahmen ohne konkreten Standortbezug bzw. mit Bedeutung für die gesamte Gemeinde:

A4	B1	C1	D2	E1	F1	G1
A7	B2	C2	D3	E2	F3	G2
A9	B4	C6	D4	E4	F4	G3
	B5	C7	D5	E5	F5	G4
		C9	D10	E6	F6	G5
			D11	E7	F7	G6
					F10	
					F11	
					F12	

Maßnahmen mit regionalem Bezug bzw. regionaler Bedeutung und regionale Kooperationen:

B1	C1	D2	E1
B2		D4	E4
		D10	

ZENTRALE VORHABEN	MASSNAHMEN
A Bezahlbares Wohnen in der Gemeinde Schönefeld	A1 Einrichtung eines Baulandmodells A2 Entwicklung Schönefeld Nord: Wettbewerb und Anpassung der Bauleitplanung A3 Weiterentwicklung Großziethens: Rahmen- und Bauleitplanung A4 Potenzialflächenerhebung Innen- und Nachverdichtungspotenziale für Wohnnutzungen A5 Bauleitplanerische Inanspruchnahme der landesplanerisch zugewiesenen Eigenentwicklungsoption A6 Flächensicherung für den Bau mietpreisgebundener Wohnungen A7 Einführung eines Mietspiegels A8 Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung A9 Priorisierung von Bauleitplanverfahren
ZENTRALE VORHABEN	MASSNAHMEN
B Neue Zentren	B1 City-Konzept Schönefeld Zentrum B2 Umgestaltung Bahnhof Schönefeld B3 Masterplanung Waltersdorf und Bauleitplanung Ortsmitte B4 Standort- und Anbieterakquise Drogerie B5 Standort- und Anbieterakquise Apotheke B6 Ideenwettbewerb Ortsmitte Rotberg B7 Gestaltungskonzept Dorfanger Waltersdorf Siedlung B8 Förderung kleinteiliger Nahversorgung in Rotberg/Kiekebusch/Karlshof
ZENTRALE VORHABEN	MASSNAHMEN
C Lebens- und Naturraum Schönefeld	C1 Bau einer interkommunalen Grundschule C2 Integrierte Energie- und Klimaschutzmaßnahmen und Umsetzung C3 Entwicklung einer wohnortnahen Erholungsfläche in Schönefeld C4 Gestaltung der Karl-Marx-Straße und Schaffung einer grünen Wegeverbindung am Ortsrand Großziethen C5 Fortschreibung Masterplanung Selchow C6 Analyse der Sozialstruktur C7 kommunales Konzept Wasser- und Starkregenrisikomanagement C8 Sicherung von Flächen für Klein- und Bürgergärten C9 Orts- und Landschaftsgestaltung am BER

ZENTRALE VORHABEN	MASSNAHMEN
D Räume für Kultur, Freizeit und Begegnung	D1 Sportzentrum Großziethen D2 Machbarkeitsstudie Sky Point D3 Kulturzentrum Waßmannsdorf D4 Gemeindebibliothek D5 Wettbewerb „Spielraum“ und generationengerechte Spielplätze D6 Ausbau Schönefelder Welle zum Freibad D7 Bürgerhaus Siedlung Waltersdorf D8 Jugend- und Seniorenclub Waltersdorf D9 Sanierung Villa Wolff D10 Kultur- und Freizeitführer D11 Touristisches Informationssystem

ZENTRALE VORHABEN	MASSNAHMEN
E Wirtschaften und Arbeiten: Made in Schönefeld	E1 Strategieentwicklung Wirtschaftsstandort E2 Aufbau einer Marke E3 Campus Waßmannsdorf E4 Förderung Startups im RWK E5 Business-Tag „Am Flughafen BER“ E6 Förderung kleinteiliger Gewerbebetriebe E7 Gemeinsamer Auftritt RWK und Airport-Region

ZENTRALE VORHABEN	MASSNAHMEN
F Schönefeld bewegt	F1 Intelligente Verkehrssteuerung F2 Parkraumkonzept und -management Schönefeld F3 Einrichtung von Fahrradparkhäusern an den Bahnhöfen Schönefeld und Waßmannsdorf F4 Radwegeverbindung, insbesondere um den BER F5 Ausbau von Ladestationen F6 Anschluss an das U-Bahnnetz des Landes Berlins (U7) F7 Ganzheitliche Planung und Durchführung der Ortsumfahrung Großziethen F8 Ortsumfahrung Waltersdorf F9 Aufbau einer Kooperation BER-SXF und regelmäßige Abstimmung zwischen Flughafen und Gemeinde F10 Prüfung der Einrichtung einer Gemeindebusverbindung F11 Optimierung des regionalen Busverkehrs (u.a. Taktung) F12 Errichtung einer LKW-Stellplatzkonzeption und Umsetzung F13 Bahnquerung Ortskern Schönefeld

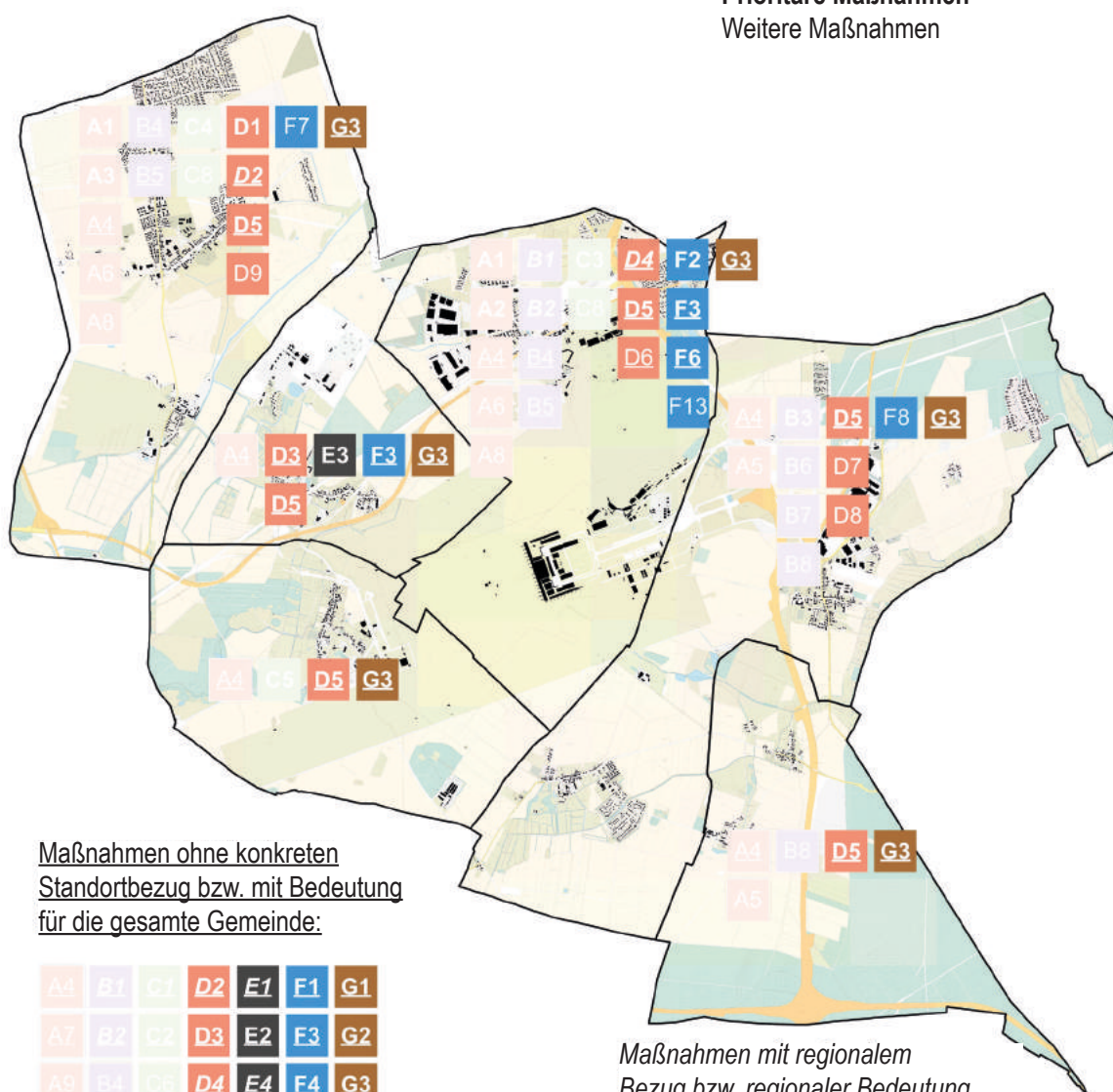
ZENTRALE VORHABEN	MASSNAHMEN
G Partizipative Planung	G1 Anwendung eines Beteiligungskonzepts für Planungsverfahren G2 Verstetigung des INSEK als gesamtgemeindliches Strategiekonzept G3 Jährliche Ortsteilbegehung G4 Einrichtung eines Beteiligungshaushalts G5 Kinder- und Jugendpartizipation: Wettbewerb „Spielraum“ G6 Digitale Verwaltung

Zentrale Vorhaben:

- A Bezahlbares Wohnen in der Gemeinde Schönefeld
- B Neue Zentren
- C Lebens- und Naturraum Schönefeld
- D Räume für Kultur, Freizeit und Begegnung
- E Wirtschaft und Arbeiten: Made in Schönefeld
- F Schönefeld bewegt
- G Partizipative Planung

Prioritäre Maßnahmen

Weitere Maßnahmen



Maßnahmen ohne konkreten Standortbezug bzw. mit Bedeutung für die gesamte Gemeinde:

A4	B1	C1	D2	E1	F1	G1
A7	B2	C2	D3	E2	F3	G2
A9	B4	C6	D4	E4	F4	G3
	B5	C7	D5	E5	F5	G4
		C9	D10	E6	F6	G5
			D11	E7	F9	G6
					F10	
					F11	
					F12	

Maßnahmen mit regionalem Bezug bzw. regionaler Bedeutung und regionale Kooperationen:

B1	C1	D2	E1
B2		D4	E4
		D10	

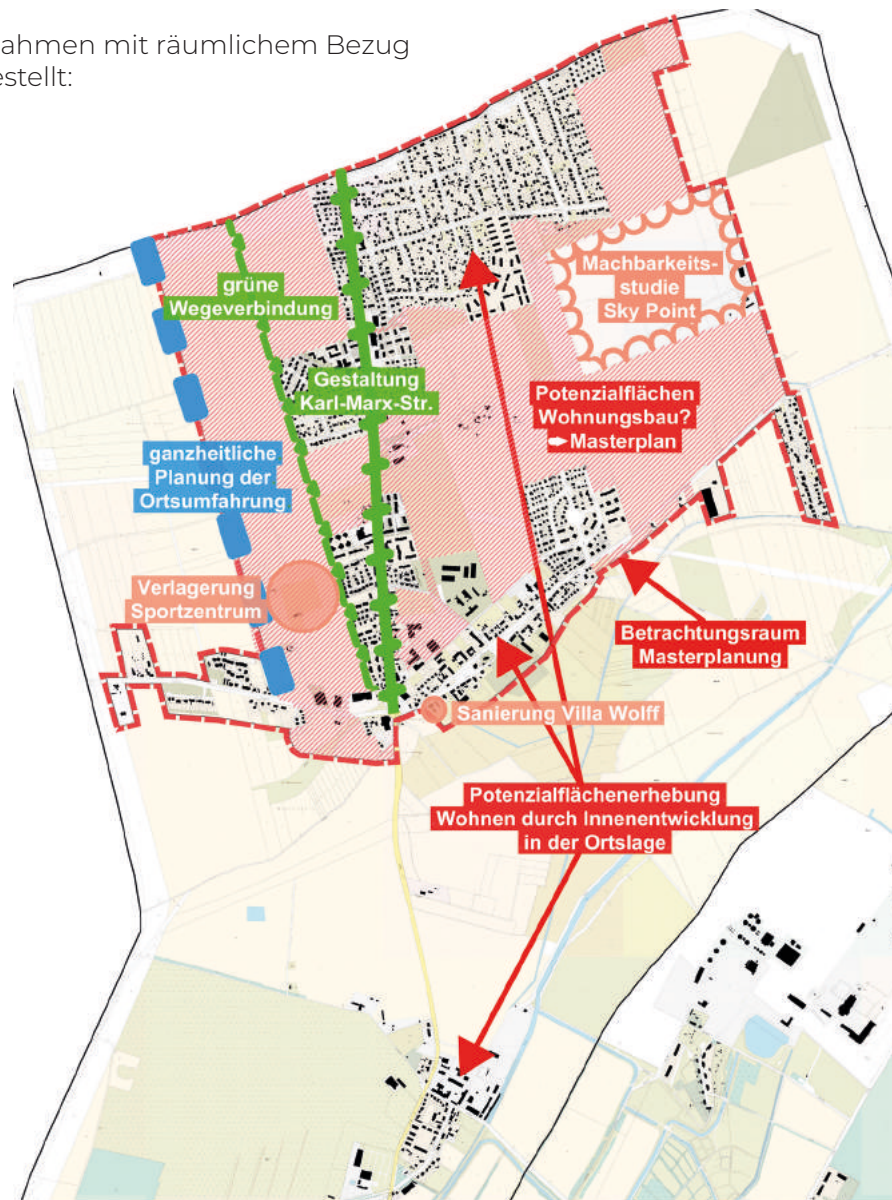
GROßZIETHEN

ENTWICKLUNGSZIELE, ZENTRALE VORHABEN UND MASSNAHMEN FÜR DEN ORTSTEIL

Umsichtige ganzheitliche Weiterentwicklung des familienfreundlichen Ortsteils

Strukturelle Weiterentwicklungen des Ortsteils erfordern eine Masterplanung, in der neben der Frage geeigneter Bauweisen auch die Erforderlichkeit der Anpassung der sozialen und medizinischen Infrastruktur sowie der Freizeitmöglichkeiten zu betrachten ist.

Die wesentlichen Maßnahmen mit räumlichem Bezug sind nachfolgend dargestellt:



Weitere Maßnahmen ohne konkreten Standortbezug bzw. mit Bedeutung für die gesamte Gemeinde (grau sind Vorschläge, die (noch) keine INSEK-Maßnahmen sind, die nach weitergehenden Abstimmungen aber ggf. zukünftig aufgenommen werden):

Einrichtung eines Baulandmodells
 Flächensicherung für preisgebundenen Wohnraum
 Einführung eines Mietspiegels
 Bebauungsplan Wohnraumversorgung
 Priorisierung Bauleitplanverfahren
 Standort- und Anbieterakquise Drogerie + Apotheke
 Bau einer interkommunalen Grundschule
 Integrierte Energie-/Klimaschutzmaßnahmen
 Analyse der Sozialstruktur
 Wasser- und Starkregenrisikomanagement
 Generationengerechte Spielplätze
 Kultur- und Freizeitführer
 Touristisches Informationssystem
 Strategieentwicklung Wirtschaftsstandort
 Aufbau einer Marke
 Förderung Startups im RWK
 Business-Tag "Am Flughafen BER"
 Förderung kleinteiliger Gewerbebetriebe
 Gemeinsamer Auftritt RWK und Airport-Region

Intelligente Verkehrssteuerung
 Ausbau Radwege
 Ausbau Ladestationen
 Kooperation BER-SXF: Abstimmung Flughafen und Gemeinde
 Prüfung einer Gemeindebusverbindung
 Optimierung regionaler Busverkehr
 Beteiligungskonzept für Planverfahren
 Verstetigung INSEK
 Jährliche Ortsteilbegehung
 Einrichtung Beteiligungshaushalt
 Kinder- und Jugendpartizipation: Spielraum
 Digitale Verwaltung

Über diese und weitere mögliche Maßnahmen ist vor Ort im Rahmen der Vorstellung zu diskutieren.

WÜRDIGUNG AUS DEM ORTSTEIL EINGEREICHTER PROJEKTVORSCHLÄGE

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Städtebauliche Struktur und Planungen

Verlagerung bzw. Verzicht auf Autohandel inmitten des Ortsteils	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3. Es handelt sich um bestandskräftige Nutzungen. In zentraler Lage sind aus städtebaulicher Sicht anderen Nutzungen vorstellbar.
Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung bei geplanter Umwidmung und Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen zu Wohngebieten und Ausbau des Straßennetzes	Bürgerbeteiligung ist im Rahmen der Bauleitplanung gesetzlich vorgeschrieben. Darüber hinaus findet der Vorschlag Berücksichtigung in A3 und G1.
Regenwasserkonzept erstellen, Regenwassermanagement und Brauchwasserversorgung in städtebaulichen Planungen berücksichtigen	Dies wird berücksichtigt in Maßnahme C7.
Anpassung zukünftiger Bebauung in das Ortsbild	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3 und kann durch Vorgaben im Bauleitplanverfahren umgesetzt werden.
Verlagerung des Fußballplatzes Friedensweg	Der Vorschlag ist Bestandteil der Maßnahme D1.
Bebauung der Fläche zwischen Samariterweg, Karl-Marx-Straße und Friedhofsweg	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3.
Nachnutzung leer stehendes Gebäude am Eingang Nibelungenstraße	Dies liegt in privater Verantwortlichkeit.
Ausbau der elektronischen Verwaltung, hinsichtlich Planungen und Kommunikation mit den Bürgern	Der Vorschlag ist berücksichtigt in Maßnahme G6.

Wohnen

bezahlbaren Wohnraum fördern, zurück zur Mietpreisbremse	Der Vorschlag kann in den Maßnahmen A1, A6 und A7 berücksichtigt werden und durch entsprechende Festlegungen in Bebauungsplänen umgesetzt werden.
altersgerechte Wohnungsangebote	Der Vorschlag kann in den Maßnahmen A1, A6 und A7 berücksichtigt werden und durch entsprechende Festlegungen in Bebauungsplänen umgesetzt werden.
Vermeidung von Bodenpreis- und Mietpreisspekulationen durch klar geregelte Investorenpolitik	Der Vorschlag ist in den Maßnahmen A1, A6, A7, A8 und A9 berücksichtigt.

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Wirtschaft und Beschäftigung

Regelmäßiger Markt am Marktcenter

Das Aufstellen eines Verkaufsstandes liegt in privatwirtschaftlicher Hand. Die Schaffung eines zentralen Platzes mit entsprechenden Aufstellflächen ist u. a. Aufgabe der Maßnahme A3.

Verkehr und Mobilität

Bau Umgehungsstraße

In der Maßnahme F8 wird vorgeschlagen, eine Ortsumgehung dann zu planen, wenn Untersuchungen den Umfang der Entlastung der Karl-Marx-Straße sowie die mit der geänderten Verkehrsführung verbundenen Auswirkungen darlegen.

Verzicht auf Umgehungsstraße

In der Maßnahme F8 wird vorgeschlagen, eine Ortsumgehung dann zu planen, wenn Untersuchungen den Umfang der Entlastung der Karl-Marx-Straße sowie die mit der geänderten Verkehrsführung verbundenen Auswirkungen darlegen.

Geh- und Fahrradwege entlang der Feldwege von Nord nach Süd

Der Vorschlag ist in der Maßnahme C4 berücksichtigt.

Ausbau des Radwegenetzes im Ort, zu den Nachbarorten und nach Berlin, insbesondere von Alt-Großziethen nach Rudow/Gropiusstadt/Mahlow

Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.

Temporeduzierung auf Karl-Marx-Straße und Lichtenrader Chaussee und Schaffung weiterer Querungen

Dies liegt in der Verantwortlichkeit der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.

Schaffung zusätzlicher Parkflächen

Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3.

Ausbau des ÖPNV

Der Vorschlag findet Berücksichtigung in den Maßnahmen F6, F10 und F11.

Flächendeckendes Wegenetz in ausreichender Dimensionierung, Ausbau vorhandener Wege

Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3, in der auch das Wegenetz zu konzipieren ist.

Verkehrswege- und Parkraumkonzept, speziell in den Neubaugebieten

Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3, in der auch die Verkehrswege und der Parkraum zu konzipieren sind.

Ladeinfrastruktur für PKW und Fahrrad, insbesondere an Marktcenter/Villa Wolf/Ortszentrum

Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme F5.

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in den Wohngebieten

Dies liegt in der Verantwortlichkeit der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Verkehr und Mobilität

Lückenschluss des Rad-Wegenetzes im Bereich Alt-Großziethen	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Neuer Rad-Schnellweg von Alt-Großziethen Richtung Gropiusstadt	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Radweg Kleinziethen-Gewerbegebiet Mahlow	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Seilbahnverbindung zwischen Alt-Großziethen und Neu-Schönefeld oder anderes innovatives Verkehrssystem	Der Vorschlag ist angesichts der technischen und rechtlichen Herausforderungen eher nicht umsetzbar. Der Fokus des INSEK liegt auf der Förderung anderer Verkehrsträger, insbesondere des ÖPNV und des Radverkehrs.
Einrichtung von Fußgängerüberwegen, insbesondere im Kreuzungsbereich Alt-Großziethen/An den Eichen/Rudower Allee sowie entlang der Karl-Marx-Allee	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast und ist mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.
Optimierung der Bus Anschlüsse an der Haltstelle Großziethen Kreisverkehr, so dass alle Richtungen aus allen Richtungen mit kurzen Wartezeiten erreicht werden.	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme F11.
Lärmschutz Rudower Allee durch neuen Asphalt und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Einrichtung von Spielstraßen in kleinen Anwohnerstraßen, z.B.: „An der Alle“, „Am Dorfrand“, „Am Grüngürtel“	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Radweg am Mauerweg westlich von Großziethen	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme F4.
Reduzierung des PKW-Verkehrs durch optimierten ÖPNV, z.B. Expressbusse von Großziethen zur Ringbahn oder zur U6	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in den Maßnahmen F6, F10 und F11.

VORSCHLAG/ANREGUNG**GUTACHTERLICHE BEWERTUNG****Verkehr und Mobilität**

Sofern Umgehungs-/Entlastungsstraßen geplant sind, sollten diese ausschließlich unterirdisch als Tunnel vorgesehen werden	In der Maßnahme F8 wird vorgeschlagen, eine Ortsumgehung dann zu planen, wenn Untersuchungen den Umfang der Entlastung der Karl-Marx-Straße sowie die mit der geänderten Verkehrsführung verbundenen Auswirkungen darlegen.
Fahrradparkplätze an Knotenpunkten	Der Vorschlag ist für die Ortsteile Schönefeld und Waßmannsdorf aufgegriffen worden (Maßnahme F3) und kann perspektivisch auch in weiteren Ortsteilen verfolgt werden.
Verkehrssicherheit für Fußgänger (Querung) und Ausparkern auf der Straße Alt-Großziethen	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
barrierefreier Fußweg zwischen Friedhofsweg und An den Eichen in der Straße Alt-Großziethen, linkseitig Richtung Rudow	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Umbau Kreuzung/Ecke Ringslebenstraße/Rudolf-Breitscheid-Str./Grenzstr./Am Eichenquast	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Beleuchtung Fahrradweg Großziethen/Rudow	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Fußgänger- und Fahrradgerechte Lösung Kleinziethen Kreuzung Richtung Waßmannsdorf	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Fahrradweg Kleinziethen/B 96a	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegkonzepts.
Schaffung einer Straßenbahn/Stadt-Umland Bahn	Der Fokus des INSEK liegt im Bereich Verkehr u. a. auf der Förderung des ÖPNV. Die Planung einer Straßenbahnverbindung ist derzeit nicht vorgesehen.
Aufbau eines Fahrradweg-Leitsystems	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme F4.

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Verkehr und Mobilität

barrierefreie Straßenführungen und Wohnangebote	Im Bereich des öffentlichen Verkehrs besteht Verantwortlichkeit bei der Straßenverkehrsbehörde bzw. dem Träger der Straßenbaulast und bedarf weiterer Prüfungen hinsichtlich der anzupassenden Bauwerke. Im Rahmen der Einrichtung eines Baulandmodells soll geprüft werden, in welchem Umfang barrierefreie Wohnungen bauleitplanerisch gesichert werden können. Der Vorschlag kann in den Maßnahmen A1, A6 und A7 berücksichtigt werden und durch entsprechende Festlegungen in Bebauungsplänen umgesetzt werden.
Ausbau Friedrich-Ebert-Str.	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Befestigung Rudower Damm	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Umwandeln des Friedhofwegs in 2 Einbahnstraßen, um den Schülern ein sicheres Fortbewegen im öffentlichen Straßenland zu ermöglichen	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Ausbau von Zufahrten entlang der Karl-Marx-Straße	Dies liegt in der Verantwortlichkeit der Straßenverkehrsbehörde und des Trägers der Straßenbaulast bzw. in privater Verantwortung und sollte im Anschluss an die Prüfung der Erforderlichkeit einer Umgehungsstraße (Maßnahme F7) vertieft werden. Die Einsehbarkeit und Beruhigung des Verkehrs kann ggf. anlässlich der Maßnahme C4 verbessert werden.

Bildung, Soziales und Gesundheit

medizinische Versorgung, insbesondere Hausarzt	Der Vorschlag wird gutachterlich begrüßt. Er findet teilweise Berücksichtigung in der Maßnahme B5.
organisiertes bürgerschaftliches Engagement z. B. zur Pflege von Grünflächen	Dies findet Berücksichtigung in den Maßnahmen C4 und C8.

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Kultur, Freizeit und Tourismus

Freizeitnutzung des Skypoint, Mountainbikestrecke (hierfür wurden umfangreiche Vorschläge unterbreitet) in Kombination mit Spazierstrecken für Fußgänger, einer Sommerrodelbahn, Gastronomie, einer Deckenrutsche, Riesenrutsche, Abenteuerspielplatz	Es ging eine Vielzahl von Vorschlägen zur Nutzung des Skypoints ein. Die weitere Nutzung sollte in einer Machbarkeitsstudie eruiert werden. Diese ist in Maßnahme D2 vorgeschlagen.
öffentlicher Bolzplatz (Konzept vorgelegt)	Dies kann innerhalb der Maßnahme D1 umgesetzt werden.
Ortszentrum, insbesondere mit Eisdiele, mit Veranstaltungsraum, Bibliothek und Gastronomie (Konzept z. B. von Kulturschmiede)	Der Vorschlag ist im Rahmen der Maßnahme A3 weiter auszuarbeiten, da ein zentraler Punkt in Großziethen bislang nicht existiert.
Kinder und Jugendtreff (Spielen, Disko, Gärtnern, Töpfern etc.)	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3 und kann innerhalb der Maßnahmen D4, G4 und G5 vertieft werden.
Sportplätze für weitere Sportarten (z. B. am Mauerweg), Skaten, Hockey	Dies kann innerhalb der Maßnahme D1 umgesetzt werden.
Sicherung der Pferdezucht und Reitmöglichkeiten	Dies ist durch die Umsetzung des bereits vorliegenden Reitwegekonzepts vorgesehen.
Sportangebote für Senioren	Der Vorschlag kann innerhalb der Maßnahme D5 weiter konkretisiert und umgesetzt werden.
Hundenausläufflächen, Vereinsgelände für Hundeverein	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme C4. Zudem sollte die Freihaltung von Freiflächen im Rahmen der Maßnahme A3 verfolgt werden.
Sanierung der "Villa Wolf" (Konzept vorgelegt), auch für Kulturschmiede	Dies wird berücksichtigt in Maßnahme D9.
Sportpark (Konzept vorgelegt)	Der Vorschlag kann innerhalb der Maßnahme D5 weiter konkretisiert und umgesetzt werden.

VORSCHLAG/ANREGUNG**GUTACHTERLICHE BEWERTUNG****Kultur, Freizeit und Tourismus**

Bau eines Freibades	Ein Freibad ist angesichts der Kosten und des Flächenbedarfs aus gutachterlicher Sicht keine prioritäre Freizeiteinrichtung für die Gemeinde. Die Standortfrage gestaltet sich aufgrund der Nutzungskonkurrenzen schwierig. Der Vorschlag findet deshalb Berücksichtigung in der Maßnahme D6, die die Erweiterung des bestehenden Schwimmbades im Ortsteil Schönefeld vorsieht.
Erweiterung Sportflächen auch für Leichtathletik	Der Vorschlag kann innerhalb der Maßnahme D5 weiter konkretisiert und umgesetzt werden.
Bolzplatz für ältere Kinder/Jugendliche	Der Vorschlag kann innerhalb der Maßnahme D5 weiter konkretisiert und umgesetzt werden.
Regelmäßige ortsteilbezogene Feste	Dies kann insbesondere über die Umsetzung der Maßnahme G4 finanziert werden.
Fitness-Stationen im Gutspark	Der Vorschlag kann im Rahmen der Maßnahme D5 berücksichtigt und hier weiter vertieft werden.
Lösung der weiteren Nutzung des Hauses Belger im Sinne der Vereine von Großziethen	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierung und Abstimmung der Beteiligten.

Technische Infrastruktur

Container für Glas in der Attilastraße	Der Vorschlag richtet sich an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger SBAZV.
Befestigung der Straße für die Bewohner des Albrechtswegs	Der Vorschlag richtet sich an den Träger der Straßenbaulast und ist von diesem zu prüfen.
Verbesserung der Kanalisation (teilweise geruchsintensiv)	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierungen hinsichtlich der Höhe und des Ursprungs der Belastungen. Anschließend sind geeignete Maßnahmen möglich (z. B. Uferrandstreifen am Ort landwirtschaftlicher Produktionen).
Beleuchtungskonzept bzw. einheitliche Beleuchtung (Thema Lichtverschmutzung) der Laternen	Der Vorschlag zur Erarbeitung eines Lichtkonzepts zielt auf die Entwicklung eines angemessenen Lichtniveaus und eine gleichmäßige Lichtverteilung auf Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen ab. Der Vorschlag wird gutachterlich begrüßt.
Verbesserung der Trinkwasserqualität (Nitratbelastung)	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierungen hinsichtlich der Höhe und des Ursprungs der Belastungen. Anschließend sind geeignete Maßnahmen möglich (z. B. Uferrandstreifen am Ort landwirtschaftlicher Produktionen).

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Umwelt und Freiräume, Klima

Erhalt der Freiflächen im Westen	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3, in der die städtebaulichen Grundzüge der Entwicklung Großziethens herausgearbeitet werden sollen. Dies impliziert auch die Größenordnung und Lage des Freiraumsangebots. Zu betonen ist, dass es sich im Westen des Ortsteils um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, die zwar nicht bebaut und somit als Freiflächen interpretiert werden können, die jedoch keine öffentlichen Grünflächen sind.
Spielplätze, z. B. am Querweg	Der Vorschlag kann im Rahmen der Maßnahme D5 berücksichtigt und hier weiter vertieft werden.
flächendeckendes Mülleimernetz	Der Vorschlag richtet sich an die Gemeinde und bedarf weiterer Prüfungen hinsichtlich der Erforderlichkeit.
Begrünung straßenbegleitender Freiflächen	Dieser Vorschlag kann im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme C4 realisiert und beispielsweise über die Umsetzung der Maßnahme G4 finanziert werden.
Rastmöglichkeiten (Bänke)	Dieser Vorschlag kann im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme C4 realisiert und beispielsweise über die Umsetzung der Maßnahme G4 finanziert werden.
Maßnahmen zum Schutz der Wildtiere	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierungen.
Erhaltung der Natur auch bei weiteren Wohnungsbau. Schaffung "ewiger" Grünflächen, wo keine neue Bebauung erfolgt, z.B. südlich Alt-Großziethen oder westlich der Karl-Max-Allee	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3, in der die städtebaulichen Grundzüge der Entwicklung Großziethens herausgearbeitet werden sollen. Dies impliziert auch die Größenordnung und Lage des Freiraumangebots. Zu betonen ist, dass es sich im Westen des Ortsteils um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, die zwar nicht bebaut und somit als Freiflächen interpretiert werden können, die jedoch keine öffentlichen Grünflächen sind.

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Umwelt und Freiräume, Klima

öffentliche Wege durch die Felder	Dies ist nicht zwingend erforderlich, da § 22 BbgNatSchAG das Betreten der freien Landschaft unter bestimmten Voraussetzungen bereits ermöglicht.
Vorgaben zur Vorgartenbegrünung	Vorgaben zur Gartenbegrünung sind nur bei städtebaulicher Erforderlichkeit angemessen. Da zur Verbesserung des Ortsbildes bereits die Gestaltung der Karl-Marx-Straße Bestandteil der konzeptionellen Vorschläge ist (Maßnahme C4), wird vom Vorschlag, Eingriffe in die private Gartengestaltung vorzunehmen, abgesehen.
Erstellung eines Grünflächenpflanzungskonzeptes und eines Landschaftsgestaltungskonzeptes für das nähere Umfeld von Großziethen	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3, in der die städtebaulichen Grundzüge der Entwicklung Großziethens herausgearbeitet werden sollen. Dies impliziert auch die Größenordnung und Lage des Freiraumangebots. Da es sich bei den bebauten Ortsteil umgebenden Flächen überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, ist ein Gestaltungskonzept nur eingeschränkt wirksam.
Umwandlung von landwirtschaftlich genutzter Fläche in Wiesen/Naturschutzgebiete	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3, in der die städtebaulichen Grundzüge der Entwicklung Großziethens herausgearbeitet werden sollen. Dies impliziert auch die Größenordnung und Lage des Freiraumangebots. Derzeit ist der Ortsteil überwiegend von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben, die jedoch keine öffentlichen Grünflächen sind und deshalb nur eine begrenzte Erholungsfunktion bieten.
Anlegen eines kleinen Parks/Freizeitareal auf dem Gelände ggü. des BMW Autohauses/vor dem Ilse-Dähn-Ring	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3, in der die städtebaulichen Grundzüge der Entwicklung Großziethens herausgearbeitet werden sollen. Dies impliziert auch die Größenordnung und Lage des Freiraumangebots.

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Umwelt und Freiräume, Klima

Baumschutzsatzung	Eine Baumschutzsatzung soll die Bedingungen formulieren, unter denen private Grundstückseigentümer Bäume fällen dürfen. Die Beschränkung kann zu einer Sicherung des Baumbestandes führen und damit das Ortsbild bewahren und das Mikroklima verbessern und sollte deshalb vom Gemeinderat geprüft werden.
Zufahrten der Feldwege (Müll-Brennpunkte) mit Schranken sichern	Die Umsetzung des Vorschlags liegt in privater Hand und ist nicht zwingend erforderlich.
Aufforsten des Skypoints	Es ging eine Vielzahl von Vorschlägen zur Nutzung des Skypoints ein. Die weitere Nutzung sollte in einer Machbarkeitsstudie eruiert werden. Diese ist in Maßnahme D2 vorgeschlagen.

Image und Marketing

Gestaltung Ortseingang, insbesondere Kreisverkehr, Schriftzug Herzlich Willkommen in Großziethen	Dieser Vorschlag kann im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme C4 umgesetzt und beispielsweise über die Umsetzung der Maßnahme G4 finanziert werden.
Gestaltung Karl-Marx-Str., im Frühling bis Herbst mit Blumenampeln und im Winter mit Weihnachtsbeleuchtung	Dieser Vorschlag kann im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme C4 umgesetzt und beispielsweise über die Umsetzung der Maßnahme G4 finanziert werden.

„Am 14. Februar um 18:00 Uhr
besprechen wir mit Ihnen die
fünf Entwicklungsziele Ihrer Gemeinde.
Diesen Termin
also gerne schon mal vormerken.“

DAS 2. ONLINE-ORTSTEIL- GESPRÄCH FÜR GROßZIETHEN

AM 14. FEBRUAR 2022 UM 18.00 UHR

Die weitere Entwicklung der Gemeinde Schönefeld funktioniert nur mit ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, und wird auf einer strategischen Basis gemeinsam gestaltet. In diesem Prozess bilden die zweiten Ortsteilgespräche den weiteren Baustein.

Wir schauen gemeinsam auf das, was wir schon zusammengetragen und bearbeitet haben und auf das, was noch vor uns liegt.

Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken und Teil der Veränderungen zu sein.

Ihre Meinung ist weiterhin gefragt!

Schildern Sie uns Ihr Anliegen und Ihre Ideen per Email oder geben Sie Ihr Anliegen handschriftlich im Rathaus oder bei Ihrem Ortsbeirat ab.

E-Mail an:
insek-grossziethen@stadt-oekonomie-recht.de.

So nehmen Sie an der Videositzung am 14. Februar um 18.00 Uhr teil:

1. Melden Sie sich bis spätestens 10. Februar 2022 per Email (insek-grossziethen@stadt-oekonomie-recht.de) an. Sie erhalten daraufhin eine Bestätigungsmail.
2. Einen Tag vor der Online-Veranstaltung erhalten Sie per Mail die Zugangsdaten. Über diesen Link gelangen Sie zur Veranstaltung.

Herr Dr. Steinke und Herr Prof. Dr. Zemke werden durch die Sitzung moderieren und Ihre Anregungen mit Ihnen diskutieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, Ihre Ideen und heißen Sie herzlich willkommen!

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Sitz: Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld,
Tel.: 030 / 53 67 20-0
Konzeption, Design und Realisierung: 51 Helden Kreativagentur

Fotonachweis/Titelbild:
Digitales Orthofoto Ortsteil Großziethen (Daten: GeoBasis-DE / LGB)



Prof. Dr.-Ing. Reinhold Zemke



Dr.-Ing. Michael Steinke



Kathrin Sczegan